

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Fair Value REIT-AG haben am 27. Februar 2008 gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 14. Juni 2007) abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fair Value REIT-AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele. Bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen folgt die Fair Value REIT-AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 und wird ihnen auch in Zukunft entsprechen:

- D&O Versicherung: Die für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8).
- Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder: Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst derzeit neben fixen und variablen Bestandteilen keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, insbesondere keine Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (Ziffer 4.2.3).
- Altersgrenzen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat: Für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ist keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1).
- Ausschüsse: Der Aufsichtsrat hat angesichts der Anzahl seiner geringen Mitgliederanzahl davon abgesehen, fachlich qualifizierte Ausschüsse zu bilden (Ziffer 5.3.1) oder einen Prüfungsausschuss (audit committee) einzurichten (Ziffer 5.3.2).
- Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beinhaltet neben einer festen Vergütungskomponente eine erfolgsorientierte variable Vergütung, berücksichtigt jedoch nicht die Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen. Die Fair Value REIT-AG nimmt einen Ausweis der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Anhang des Konzernabschlusses vor (Ziffer 5.4.7).

27. Februar 2008